

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Generalsekretariat
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Mettlen, 1. September 2015

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (Spezielle Massnahmen im Elektrizitätsbereich)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 1. Juni 2015 laden Sie uns ein zum Entwurf des Energienutzungsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Volkspartei Thurgau (SVP TG) macht von dieser Gelegenheit der Vernehmlassung gerne Gebrauch und äussert sich dazu wie folgt:

1. Grundsätzliches

Wir begrüssen die Bemühungen des Regierungsrates weniger Energie zu verbrauchen, eine wirkungsvolle Energienutzung zu fördern und die einheimische Stromproduktion zu erhöhen.

Aber mit dem Entwurf über die Änderung des Energienutzungsgesetzes und der vorgeschlagenen Investitionsförderabgabe schießt der Regierungsrat über das Ziel hinaus und produziert eine bürokratische „Umverteilung“ mit fragwürdigem Nutzen. Die SVP Thurgau lehnt speziell diese neue Förderung ab und empfiehlt der Thurgauer Regierung bei den bisherigen und bewährten Förderprogrammen mit einmaligen Beiträgen zu bleiben. Die im Entwurf vorgesehenen Fördermassnahmen sollten, wenn überhaupt, aus dem „normalen“ Budget finanziert werden. Wir befürchten, dass nicht nur der Aufwand für die Umverteilung der Gelder einen hohen Mehraufwand mit sich zieht, sondern auch für die Prüfung und Kontrolle der Fördergesuche viel externe Kosten verursacht und somit nicht für die Förderung zur Verfügung stehen würden.

Ebenfalls lehnen wir alle anderen Paragraphen, also den gesamten Entwurf für die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung ab. Mit dem Zwang, dem Endnutzer ausschliesslich ein Basisangebot Elektrizität aus erneuerbaren Energien bereitzustellen, wird der Thurgauer Bürger bevormundet. Zudem steht in den nächsten Jahren nicht genügend erneuerbarer Strom zur Verfügung.

Die Vorbildfunktion soll nicht per Gesetz verordnet werden. In der Vergangenheit zeigte sich, dass der Markt genügend spielt und zukunftsorientierte, wirtschaftlich handelnde und nachhaltig denkende EVU's in die richtige Richtung lenken werden.

2. Zu den einzelnen Paragraphen

§ 14d: Diesen § lehnen wir ab.

Die Vorbildfunktion der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ist wichtig und dies unterstützen wir. Besonders das Optimieren des effizienten Energieeinsatzes hat noch viel Potential. Aber die SVP Thurgau ist klar gegen eine gesetzliche Vorschrift und ist der Meinung, dass dies auf freiwilliger Basis von den EVU's umzusetzen ist.

§ 14e: Diesen § lehnen wir ab.

Die EVU sollen selbst bestimmen können welchen Strommix sie einkaufen und als Basisangebot anbieten wollen. Jeder Endverbraucher sollte frei wählen können, welchen Strommix er wählen möchte.

§14f: Diesen § lehnen wir ab.

Gemeinschaftliche Produktionsanlagen sind heute schon möglich. Dazu braucht es keinen staatlichen Eingriff. Zudem sollen solche Rahmenbedingungen, wenn überhaupt, auf nationaler Ebene festgelegt werden.

§14g, 14h, 14i: Diese §§ lehnen wir ab.

Wir zeigen eine gewisse Sympathie für neue Förderungen, wie Forschung und Entwicklung von Produktionsanlagen für Strom aus Holz und Biogasanlagen oder das Unterstützen von solchen Pilotanlagen. Solche Förderungen sollten aber über das bestehende, normale Förderprogramm

machbar sein. Mit der vorgeschlagenen Investitionsförderabgabe (IV) wird dies der Kanton Thurgau kaum effizient umsetzen können.

Die SVP Thurgau befürchtet, dass dies auf Kosten des Endverbrauchers eine teure, ineffiziente und bürokratische Umverteilung werden könnte. Im Bericht zum Gesetzesentwurf wird nicht deklariert, wie hoch die externen Kosten für den Vollzug sein werden. Das Bearbeiten, Prüfen und Kontrollieren von Fördergesuchen würde Kosten verursachen, welche nicht mehr für die Förderung zur Verfügung stehen. Im Gesetz ist dazu keine Regelung vorgesehen.

Wir danken Ihnen für das Berücksichtigen unserer Antwort auf die Vernehmlassung

Mit freundlichen Grüßen

Ruedi Zbinden
Präsident SVP Thurgau